

Vorwort

Dieses Lehrbuch behandelt die Besteuerung der Einzelunternehmer, der Personengesellschaften und der Kapitalgesellschaften mit Einkommensteuer und Körperschaftsteuer. Es deckt damit den Kern des sowohl in der steuerrechtlichen Ausbildung als auch in der beruflichen Praxis zentralen Themenfelds des Unternehmensteuerrechts ab. Das Werk richtet sich primär an Studierende der Rechtswissenschaften, insbesondere solche, die ihr universitäres Schwerpunktstudium im Bereich des Steuerrechts absolvieren. Es kann aber gleichermaßen von Praktikern, die sich auf das Steuerberaterexamen oder die Prüfung zum Fachanwalt für Steuerrecht vorbereiten wollen, verwendet werden.

Das Lehrbuch soll nicht nur die systematischen Grundlagen, sondern auch vertiefte Kenntnisse der jeweiligen Materie vermitteln und das Verständnis für die teilweise schwierigen Zusammenhänge und dogmatischen Fragestellungen wecken. So lernen die Leserinnen und Leser die Ergänzungs- und Sonderbilanzen kennen, verstehen die mitunternehmerische Betriebsaufspaltung, erhalten einen Einblick in die Besonderheiten der freiberuflichen Personengesellschaften und nehmen an der Debatte teil, wie vermögensverwaltende Personengesellschaften einzuordnen oder verdeckte Gewinnausschüttung und verdeckte Einlage bei Schwesterkapitalgesellschaften zutreffend zu erfassen sind.

Der Anspruch des Werks besteht nicht nur darin, abstraktes Wissen zu vermitteln, sondern gezielt auf steuerrechtliche Klausuren vorzubereiten. Die Inhalte werden bewusst in der Reihenfolge dargestellt, in der sie bei einer steuerrechtlichen Fallbearbeitung zu behandeln sind. Beispiele und Berechnungen verdeutlichen die konkrete Rechtsanwendung und geben Formulierungsvorschläge für die Darstellung in einer Klausurlösung.

Das Lehrbuch ist ein Produkt der Lehre im universitären Schwerpunkt im Steuerrecht an der Bucerius Law School. Es bündelt die Erfahrungen aus Vorlesungen, Klausurenkursen und sowie unseren Fallbesprechungen im kleinsten Kreis (Supervisions), die wir in den vergangenen Jahren gemeinsam mit unseren geschätzten Kollegen Prof. Dr. Götz T. Wieße, Dr. Christian Ruoff und Dr. Christian Süß verantwortet haben. Eingeflossen sind auch zahlreiche Anregungen und Fragen unserer Studierenden.

Seit der ersten Auflage des Werks im Jahr 2021 war ein erheblicher Aktualisierungsbedarf zu verzeichnen. So waren neue höchstrichterliche Rechtsprechung und neue Stimmen im Schrifttum zu verarbeiten. Vor allem war der Gesetzgeber aktiv. In erster Linie zu nennen ist das zum 1.1.2024 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG). Das MoPeG hat die langjährige Rechtsprechung des BGH zur Rechtsfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts und ihr Haftungsregime auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und weitere Reformen für Personenhandelsgesellschaften umgesetzt. Die Abschaffung des Gesamthandsprinzips und die punktuelle Annäherung der Personengesellschaften an die juristische Person lösten eine grundlegende Debatte über die rechtsformabhängige Besteuerung von Unternehmen, die Sinnhaftigkeit des Rechtstypenvergleichs im internationalen Steuerrecht und die Einordnung vermögensverwaltender Personengesellschaften aus und haben bereits zu Folgeänderungen im Steuerrecht geführt. Diese Entwicklung kritisch und didaktisch angemessen zu begleiten, wird jetzt und in Zukunft eine maßgebliche Aufgabe des Lehrbuchs sein. Die weiteren

Änderungen durch das am 27.3.2024 nach langem Ringen verabschiedeten Wachstumschancengesetz sind ebenfalls bereits berücksichtigt.

Wir danken den aktuellen und ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls für Steuerrecht für die Unterstützung bei der Erstellung des Lehrbuchs. Die wissenschaftlichen Hilfskräfte *Johanna Becker, Yorick Ost, Tillmann Kruse* und *Thies Wohlers* haben sich sehr um die Vereinheitlichung der Fußnoten verdient gemacht. Schließlich wäre der erfolgreiche Abschluss dieses Projekts – wie unsere tägliche Arbeit in Lehre und Forschung an der Bucerius Law School insgesamt – ohne die vielfältige und unermüdliche Unterstützung durch unsere Büroleiterin Frau *Julia Theele* nicht denkbar gewesen.

Im erschienenen Werk noch verbleibende Fehler oder Ungenauigkeiten haben allein die Autoren zu verantworten. Schreiben Sie uns gern unter Birgit.Weitemeyer@law-school.de oder Tim.Maciejewski@law-school.de, wenn Sie Anmerkungen machen oder Anregungen geben möchten.

Hamburg, im April 2024

*Birgit Weitemeyer
Tim Maciejewski*